

Erfahrungsstufe bei Wechsel der Schularbeit

Beitrag von „Seph“ vom 2. Januar 2024 20:54

Zitat von StefanieR37

Ich (OStRin, LA GY, Bayern) möchte gerne die Sondermaßnahme machen, um an der Grundschule Unterrichten zu dürfen.

Mein A14 geht mir natürlich dadurch verloren, aber wie sieht es mit der Stufe aus? Wird mir die Erfahrung aus dem anderen Lehramt angerechnet und bleibt dann erhalten?

Hast du die Zulassungsvoraussetzungen schon überprüft? Die entsprechende Maßnahme richtet sich scheinbar gerade nicht an Bestandslehrkräfte:

Zitat von Informationsblatt Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen

Eine Teilnahme an der Zweitqualifizierung ist nicht möglich, solange ein anderes Arbeitsverhältnis besteht. Bewerberinnen/Bewerber, die

sich in einem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis befinden, müssen bereits im Zuge der Bewerbung nachweisen, dass dieses als Vorausset-

zung zum Eintritt in die Maßnahme fristgerecht beendet wird.